

99089022000000

Gefährliche Hunde

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009556/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089022000000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Hunde
Leistungsbezeichnung II	Gefährliche Hunde
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kampfhund
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/gesetz-ueber-das-halten-von-hunden-vom-2-oktobe-r-2001-184268?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	
Volltext	<p>Hunde, welche bereits Menschen oder Tiere gebissen oder gefährdend angesprungen haben, werden vom Ordnungsamt als gefährlich eingestuft. Sie müssen in Bremen in der Öffentlichkeit an der Leine geführt werden.</p> <p>Auf dem eigenen Grundstück können gefährliche Hunde frei laufen. Allerdings muss das Grundstück so gesichert sein, dass die Hunde nicht ausbrechen können. Ferner ist am Zugang zum Grundstück oder zur Wohnung ein deutlich erkennbares Schild mit der Aufschrift „Vorsicht, gefährlicher Hund“ anzubringen.</p> <p>Hunde der Rassen Pitbull Terrier, Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier (sog. Listenhunde), sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, gelten als gefährlich und die Haltung ist in Bremen verboten! Auch der Zuzug aus einem anderen Bundesland ist verboten!</p> <p>Die Haltung von Hunden der oben aufgeführten Rassen ist nur ausnahmsweise und unter engen Voraussetzungen möglich, sofern der Hund aus einem bremischen Tierheim (Bremen oder Bremerhaven) übernommen wird. Der Antrag auf Erlaubnis ist vor der Übernahme des Tieres beim Ordnungsamt zu stellen.</p> <p>Hunde die gefährlich sind, oder Hunde, die in Bremen (für max. 24 Stunden) zu Besuch sind und der Rassen Pitbull Terrier, Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden angehören, unterliegen zusätzlich zur Leinenpflicht einer Maulkorbpflicht.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass • Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung • gegebenenfalls Sachkundebescheinigung • Einverständniserklärung des Vermieters und der Mitmieter (bei Mehrfamilienhäusern) • Nachweis über Hundesteuerpflicht • Nachweis über die Mikrochipmarkierung und Mikrochipnummer • Auskunft aus dem Bundeszentralregister Führungszeugnis, Belegart 0
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Volljährigkeit des Halters • Erforderliche Zuverlässigkeit • Persönliche Eignung • Sachkunde
Kosten	Gebühr: 60€ Ausnahmeerlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes (Listenhund) Gebühr: 50€ Maulkorbpflichtbefreiung
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	ca. 4-6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Gieske E-Mail: oeffentlicheordnung@ordnungsamt.bremen.de • Telefon: +49 421 361-15833
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul

Sachverhalt

portal of the Free Hanseatic City of Bremen
